

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum : 28-06-2024
Handelsname: Brauner Anilin

Seite 1 von 8
Druckdatum : 28-11-2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung :

Produktname: Brauner Aniline
Beschreibung des Produkts: C.I. Lösungsmittel Rot 3
CAS: 6535-42-8
EG: 229-439-8
Index: Nicht relevant
REACH: Nicht relevant

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungen: Farbstoff für Wachse, Öle, Kohlenwasserstoffe, Kunststoffe usw. Nur für den industriellen Gebrauch.
Empfohlene Verwendungsbeschränkungen: Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

1.3 Kontaktdaten des Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts :

Verantwortlicher Vertreter: ASSYST sprl / A.S.O.W. sprl
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Notrufnummer :

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -** kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an. Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Für Deutschland: **Giftnotruf:** (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches :

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente :

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefährdungen :

Dieser Stoff oder dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher angesehen werden können.

Ökologische Informationen :

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die im Verdacht stehen, endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr zu haben.

Toxikologische Angaben :

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die im Verdacht stehen, endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr zu haben.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum : 28-06-2024
Handelsname: Brauner Anilin

Seite 2 von 8
Druckdatum : 28-11-2024

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe :

Name des Stoffes:	Fett braun b
<u>Kennzeichnungen</u>	
CAS-Nr.:	6535-42-8
Molekulare Formel:	C18H16N2O2
Molare Masse:	292,3 g/mol

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen :

Allgemeine Bemerkungen

Lassen Sie das Opfer nicht unbeaufsichtigt.
Bringen Sie das Opfer aus der Gefahrenzone.
Halten Sie das Opfer warm, ruhig und zugedeckt.
Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.
Wenn das Opfer bewusstlos ist, bringen Sie es in die stabile Seitenlage.
Verabreichen Sie nichts über den Mund.

Beim Einatmen

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort einen Arzt aufsuchen und Erste Hilfe leisten.
Sorgen Sie für frische Luft.

Im Falle von Hautkontakt

Wischen Sie lose Partikel von der Haut ab.
Haut mit Wasser abspülen/abduschen.

Zum Blickkontakt

Nehmen Sie Kontaktlinsen heraus, wenn möglich.
Immer wieder abspülen.
Mindestens 10 Minuten lang bei geöffneten Augenlidern mit sauberem, fließendem Wasser ausspülen.

Bei Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist).
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Hauptsymptome sowie akute und verzögerte Wirkungen :

Bislang sind keine Symptome und Auswirkungen bekannt.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung :

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel :

Geeignete Feuerlöschmittel :

Wasser, Schaum, ABC-Pulver.

Ungeeignete Feuerlöschmittel :

Voller Wasserstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch :

Staubablagerungen können sich auf allen Oberflächen in einem Gebäude ansammeln.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickstoffoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute :

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion das Einatmen der Dämpfe vermeiden.
Anpassung der Brandbekämpfungsmaßnahmen an die Umgebung.
Löschwasser nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer ableiten.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Löschen Sie mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum : 28-06-2024
Handelsname: Brauner Anilin

Seite 3 von 8
Druckdatum : 28-11-2024

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen :

Für andere Personen als Rettungsdienste

Menschen in Sicherheit bringen.

Für Notfalldienste

Bei Exposition gegenüber Dämpfen/Staubpartikeln/Aerosolen/Gasen Atemschutzmasken tragen.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt :

Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.
Kontaminiertes Waschwasser auffangen und entfernen.

6.3 Methoden und Materialien für die Rückhaltung und Reinigung :

Hinweise zur Eindämmung der Verschüttung

Abdeckung von Abflüssen, mechanische Einbindung

Ratschläge für die Beseitigung der Verschmutzung

Mechanische Aufnahme.

Sonstige Informationen über die Einleitung oder Freisetzung

Zur Entsorgung in geeignete Behälter füllen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Paragraphen :

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung :

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch :

Empfehlungen

Maßnahmen zur Verhinderung von Feuer und Aerosol- oder Staubbildung

Einsatz von lokaler und allgemeiner Belüftung.

Treffen Sie Vorkehrungen gegen Entladungen statischer Elektrizität.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Bodenspeicher und Sammel tank.

Besondere Bemerkungen/Daten

Staubablagerungen können sich auf allen Oberflächen in einem Gebäude ansammeln.

Das Produkt ist in seiner gelieferten Form nicht staubexplosionsfähig, jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zu einer Staubexplosionsgefahr.

Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene

Nach Gebrauch Hände waschen.

In den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.

Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung aus, bevor Sie Essbereiche betreten.

Lagern Sie Lebensmittel und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien.

Verwenden Sie für Chemikalien keine für Lebensmittel vorgesehenen Verpackungen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten :

Management der damit verbundenen Risiken

Explosive Atmosphären

Beseitigung von Staubablagerungen.

Anforderungen an die Belüftung

Einsatz von lokaler und allgemeiner Belüftung.

7.3 Spezifische Endverwendung :

Ein allgemeiner Überblick ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Steuerungsparameter :

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz)

Diese Information ist nicht verfügbar.

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition :

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum : 28-06-2024
Handelsname: Brauner Anilin

Seite 4 von 8
Druckdatum : 28-11-2024

Geeignete technische Maßnahmen

Allgemeine Belüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Schutz der Haut

Handschutz

Tragen Sie Schutzhandschuhe.

Sonstige Schutzausrüstung

Fügen Sie Ruhezeiten zur Regeneration der Haut ein.

Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcremes) wird empfohlen.

Waschen Sie sich nach der Anwendung gründlich die Hände.

Schutz der Atmungsorgane

Partikelfilter (EN 143).

Management der Umweltexposition

Ergreifen Sie geeignete Maßnahmen, um eine Verbreitung in die Umwelt zu verhindern.

Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften :

Physikalischer Zustand:	fest
Farbe:	braun - dunkelbraun
Geruch:	charakteristisch
Schmelz-/Gefrierpunkt:	152 - 155°C
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	510,5°C bei 760 mmHg
Entflammbarkeit:	Dieses Material ist entflammbar, fängt aber nicht leicht Feuer.
Untere und obere Explosionsgrenze:	irrelevant (fest)
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	unbestimmt
Zersetzungstemperatur:	irrelevant
pH-Wert:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	irrelevant
Löslichkeit(ids):	unbestimmt
Verteilungskoeffizient	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert):	diese Information ist nicht verfügbar
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte:	1,17 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	irrelevant (fest)
Partikeleigenschaften:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Informationen

Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen: Gefahrenklassen nach GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant

Andere Sicherheitsmerkmale

Feststoffgehalt: 100 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität :

Unverträgliche Produkte: siehe unter "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität :

Das Material ist unter normalen atmosphärischen Bedingungen und den zu erwartenden Temperaturen und Drücken bei Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen :

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum : 28-06-2024
Handelsname: Brauner Anilin

Seite 5 von 8
Druckdatum : 28-11-2024

10.4 Zu vermeidende Bedingungen :

Es sind keine besonderen Bedingungen bekannt, die vermieden werden sollten.

Hinweise zur Vermeidung von Bränden und Explosionen

Das Produkt ist in seiner gelieferten Form nicht staubexplosionsfähig, jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zu einer Staubexplosionsgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel (oxidierend)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte :

Bekanntes und vernünftigerweise vorhersehbares gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Entladung und Erhitzung entstehen, sind nicht bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen :

Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Kann nicht als akut toxisch eingestuft werden.

Verätzung/Reizung der Haut

Kann nicht als ätzend/reizend für die Haut eingestuft werden.

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Kann nicht als stark augenschädigend oder augenreizend eingestuft werden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann nicht als inhalativ oder hautallergisch eingestuft werden.

Mutagenität in Keimzellen

Ist in Keimzellen nicht als erbgutverändernd einzustufen (mutagen).

Karzinogenität

Ist nicht als krebserregend einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann nicht als toxisch für bestimmte Zielorgane eingestuft werden (einmalige Exposition).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann nicht als giftig für bestimmte Zielorgane eingestuft werden (wiederholte Exposition).

Gefahr beim Einatmen

Ist bei Aspiration nicht als gefährlich einzustufen.

11.2 Zusätzliche Informationen

Hormonstörende Eigenschaften :

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die im Verdacht stehen, endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr zu haben.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität :

Kann nicht als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :

Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulation :

Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden :

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung :

Die Ergebnisse der Bewertung des Stoffes zeigen, dass es sich nicht um einen PBT- oder vPvB-Stoff handelt.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum : 28-06-2024
Handelsname: Brauner Anilin

Seite 6 von 8
Druckdatum : 28-11-2024

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die im Verdacht stehen, endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr zu haben.

12.7 Andere Nebenwirkungen :

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbeseitigung :

Informationen zur Abwassereinleitung

Werfen Sie keine Abfälle in die Spüle.

Einleitungen in die Umwelt sind zu vermeiden.

Fragen Sie nach besonderen Anweisungen/Sicherheitskarte.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Behälter können recycelt werden.

Verunreinigte Verpackungen können wie der Stoff selbst behandelt werden.

Kommentare

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

Die Abfälle werden in Kategorien eingeteilt, die von lokalen oder nationalen Abfallentsorgungsunternehmen getrennt behandelt werden können.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

14.1 UN-Nummer

Für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2 Richtiger Name der Ladung nach dem UN-Regelungsmodell

Für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4 Verpackungsgruppe

Für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5 Umweltrisiken

Für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Gilt nicht für das gelieferte Produkt.

Informationen für jede der UN-Regelungen

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene oder auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) -

Zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht dem ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht dem IMDG.

Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -regelungen

:

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

irrelevant

Decopaint-Richtlinie

VOC-Gehalt: 0 %.

Richtlinie über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

VOC-Gehalt: 0 %.

Schweregrad des Wassers und Sanierungsaufwand

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum : 28-06-2024
Handelsname: Brauner Anilin

Seite 7 von 8
Druckdatum : 28-11-2024

Schwere des Wassers	Anzeige des Wasserschweregrads	Aufwand für die Sanierung
B (4)	wenig schädlich für Wasserorganismen	B

SZW-Liste CMR-Effekte

nicht gelistet

Nationale Verzeichnisse

Land	Liste	Status
AU	AiIC	Substanz wird erwähnt
CA	DSL	Substanz wird erwähnt
CN	IECSC	Substanz wird erwähnt
EU	ECSI	Substanz wird erwähnt
JP	CSCL-ENCS	Substanz wird erwähnt
KR	KECI	Substanz wird erwähnt
NZ	NZIoC	Substanz wird erwähnt
PH	PICCS	Substanz wird erwähnt
TW	TCSI	Substanz wird erwähnt
US	TSCA	Stoff aufgelistet ist (ACTIVE)
UN	NCI	Substanz wird erwähnt

Legende

AiIC:	Australisches Inventar für Industriechemikalien
CSCL:	ENCS-Liste der chemischen Altstoffe und Neustoffe (CSCL-ENCS).
DSL:	Liste inländischer Stoffe (DSL)
ECSI:	EC-Inventar (EINECS, ELINCS, NLP)
IECSC:	Inventar der in China hergestellten oder importierten chemischen Altstoffe
KECI:	Inventar vorhandener Chemikalien in Korea
NCI:	Nationales Chemikalieninventar
NZIoC:	Neuseeländisches Inventar für Chemikalien
PICCS:	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Stoffe (PICCS)
TCSI:	Taiwanisches Verzeichnis der chemischen Stoffe
TSCA:	Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Toxic Substance Control Act)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung :

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gesetzgebung zum Sicherheitsdatenblatt:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit ANHANG II - Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verordnung (EU) Nr. 2020/878) erstellt.

Hinweis auf Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

2.3 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

8.1 Kontrollparameter:

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition): diese Information ist nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Ergebnisse der Bewertung des Stoffes zeigen, dass es sich nicht um einen PBT- oder vPvB-Stoff handelt.

12.6 Sonstige schädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Wichtige Dokumentationsquellen:

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene oder auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr (IMDG). Gefahrgutvorschriften (DGR) für die Luftfahrt (IATA).

Volltext der anderen Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Stoffe; ASTM - American Society

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum : 28-06-2024
Handelsname: Brauner Anilin

Seite 8 von 8
Druckdatum : 28-11-2024

for Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Deutsche Norm oder Deutsches Institut für Normung; DSL - Domestic Substances List (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Belastbarkeit in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Emergency Programme; ENCS - Existing and New Chemicals (Japan); ErCx - Concentration associated with x% growth response; GHS - Globally Harmonised System; GLP - Good Laboratory Practice; IARC - International Agency for Research on Cancer; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code der IMO für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Intermediäre Hemmkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IECS - Inventory List of Existing Chemicals in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer getesteten Population; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer getesteten Population (mediane letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.o.s.. - Not Otherwise Specified; NO(A)EC - Keine nachweisbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine nachweisbare (negative) Auswirkung auf den Gehalt; NOELR - Keine nachweisbare Auswirkung auf die Belastbarkeit; NZIoC - New Zealand Inventory of Chemicals; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistent, Bioaccumulative and Toxic; PICCS - Philippine Inventory of Chemicals and Substances; (Q)SAR - (Quantitative) Structure-Activity Relationship; REACH - Regulation (EC) no. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Verordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Self-Accelerating Decomposition Temperature; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwan Chemical Inventory List; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Toxic Substances Control Act (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Weitere Informationen

Ausbildungsberatung :

Bereitstellung geeigneter Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Datum der Ausgabe korrekt. Diese Informationen dienen lediglich als Anleitung zur sicheren Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Rückweisung und sollten nicht als Garantie oder Qualitätsangabe betrachtet werden.